

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****Wetrok Calefom**

D-Glycopyranose, oligomer, C8-C10 Alkylglycoside

Tridecylalkoholethoxylat

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Gefahr**

Verursacht schwere Augenschäden.

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Keine Daten verfügbar

Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Keine Daten verfügbar

Dieses Erzeugnis enthält keine gefährlichen Stoffe oder Zubereitungen, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Keine Daten verfügbar

Chemische Stabilität: Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Unverträgliche Materialien: Keine Daten verfügbar

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Dieses Erzeugnis enthält keine gefährlichen Stoffe oder Zubereitungen, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.



Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender

Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei

der Arbeit nicht essen und trinken.

Hinweise zum sicheren Umgang: Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung

mit den Augen und der Haut vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen,

schnupfen. Gebrauchsanweisung beachten. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung.

Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: EN ISO 374

Augenschutz: Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. Sichtscheiben aus

Kunststoff.

Körperschutz: Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort

ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und

trinken.

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Am

Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Gebrauchsanweisung beachten.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Spezifische Endanwendungen: Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutz ist

erforderlich bei: unzureichender Belüftung.

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur

Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer

getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: EN ISO 374  
 Geeigneter Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.  
 Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.  
 Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
 112 Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
 Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
 Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.  
 Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.  
 Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
 Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

## ERSTE HILFE



**Arzt:**  
112

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.  
 Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.  
 Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln.  
 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 Nach Augenkontakt: Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.  
 Nach Verschlucken: Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.  
 Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.  
 Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.  
 Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
 Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.  
 Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
 Verunreinigte Verpackungen: Wasser (mit Reinigungsmittel). Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.  
 Entsorgung: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
 Entsorgung: (Verpackung) Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.